

ZUR ANERKENNUNG DES MEHRWERTS VON MEHRSPRACHIGKEIT: DER HERKUNFTSSPRACHENUNTERRICHT

Der Herkunftssprachenunterricht (HSU) hat sich in Rheinland-Pfalz im Lauf der Jahre entwickelt, um den Bedürfnissen einer zunehmend multikulturellen Schülerschaft gerecht zu werden. Dieser Unterricht zielt darauf ab, Schüler:innen mit Migrationshintergrund zu unterstützen, indem ihre sprachlichen Fähigkeiten in ihrer Muttersprache gefördert werden. Dies stärkt auch das kulturelle Selbstbewusstsein und die Identität der Schüler:innen¹.

HSU: Großes Angebot, gute Qualität

Wir, die Mitglieder des GEW-Landesvorstandsbereiches „Migration, Diversity und Antidiskriminierung“, begrüßen, dass das Angebot an Herkunftssprachenunterricht in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren ausgebaut wurde und stetig mehr Sprachen in das Programm aufgenommen werden. Die Qualität des Herkunftssprachenunterrichts ist zudem sichergestellt: Die Lehrkräfte sind meist selbst mehrsprachig und haben eine nachgewiesene Lehramtsbefähigung sowie eine entsprechende Unterrichtserfahrung.

Schnellere Anerkennung der Gleichwertigkeit

Auch der im September letzten Jahres verabschiedete Beschluss des Landtags bezüglich einer einfacheren und schnelleren Anerkennung der Gleichwertigkeit ausländischer Lehrkräfteberufsqualifikationen (LehrBQFGRP), die laut diesem über einen Onlinedienst möglich gemacht werden soll, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Trotzdem gibt es in unseren Augen noch Entwicklungspotential im Umgang mit migrationsbedingter Mehrsprachigkeit: „Obwohl die Zahl der bi- und trilingual aufwachsenden Kinder und Jugendlichen in Deutschland stetig wächst, werden ihre mehrsprachigen Kompetenzen im Bildungssystem längst nicht systematisch gefördert und als Ressourcen anerkannt. [...] Die GEW setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, Mehrsprachigkeit in allen Bildungsbereichen zu fördern, die strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den herkunftssprachlichen Unterricht zu verbessern und Bildung in der Migrationsgesellschaft weiter zu denken.“²

Es gibt noch viel zu tun.

Der Mehrwert von Mehrsprachigkeit muss sich also auch darin spiegeln, dass Herkunftssprachenunterricht als wichtiger, gleichwertiger und regulärer Teil des schulischen Bildungsangebots anerkannt wird, wovon aber zurzeit nicht die Rede sein kann.

So stehen aktuell immer noch keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung, die neben angemessenen Arbeitsplatzbedingungen und aktuellen Lehr- und Lernmaterialien auch eine gerechte Bezahlung gewährleisten könnten. HSU-Lehrkräfte sind in den Entgeltgruppen 7 bis 10 eingruppiert (TV-L bzw. dem TV-EntgO-L³). Das liegt unter anderem daran, dass sich die Anerkennung von im Ausland erfolgten Abschlüssen oftmals schwierig gestaltet. Auch sind befristete Arbeitsverträge üblich, sodass HSU-Lehrkräfte unter unsicheren Beschäftigungsverhältnissen zu leiden haben.

Das Unterrichten in einer Herkunftssprache bedeutet für die Lehrkräfte einen ständigen Wechsel

¹ Pädagogisch didaktische und rechtliche Rahmenbedingungen findet man hier:

- <https://bildung.rlp.de/migration>

Ergänzungen zu rechtlichen Rahmenbedingungen:

- https://migration.bildung-rp.de/fileadmin/migrated/content/uploads/Rahmenplan_Herkunftssprachenunterricht.pdf

² <https://www.gew.de/veranstaltungen/detailseite/fremd-und-herkunftssprachenunterricht-weiter-denken>

³ Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder und Lehrkräfte Entgeltordnung (Anlage zum TV-EntgO-L), Nr. 4.1, S. 31 ff

zwischen Schulen, die z.T. recht weit auseinander liegen. Neben dem Einhalten von Pausenzeiten wird dadurch auch ein kollegiales Miteinander erschwert, sodass es an einer Einbindung der HSU-Lehrkräfte in die Kollegien und damit auch an einer größeren Sichtbarkeit ihrer Arbeit mangelt. Jede/r von uns ist in der Lage, diese Situation ein Stück weit zu entschärfen, indem man die HSU-Lehrkräfte beispielsweise bei Einladungen zu schulischen Veranstaltungen nicht vergisst!

Weitere kritikwürdige Punkte

Der Ausbau von Feststellungsprüfungen, die es Schüler:innen ermöglichen würden, den herkunftssprachlichen Unterricht an weiterführenden Schulen als Alternative zur zweiten oder dritten Fremdsprache zu nutzen, ist ins Stocken geraten. Es könnte zudem ohne viel Aufwand eingeführt werden, dass Schüler:innen ihre Herkunftssprache als Fremdsprache anerkannt bekommen, wenn sie aus dem Herkunftssprachenunterricht heraus erfolgreich an der Prüfung zum Erwerb des europaweit anerkannten telc-Sprachzertifikats teilgenommen haben und ein B1/B2-Niveau erreichen konnten.

Vielen Lehrkräften, Eltern und Schüler:innen sind die Modalitäten des Herkunftssprachenunterrichts nicht wirklich bekannt, da dieser nicht gut genug beworben wird. Dabei ist es laut Schulgesetz (§ 1(1)) die Pflicht aller Schulen, eine interkulturelle Bildung anzustreben und Diversität zu fördern. Die ebenfalls im Schulgesetz verankerte „Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ (§1(2)) gelänge schneller, wenn Konzepte ausgebaut und beworben werden würden, welche die Teilhabe der Eltern am Schulalltag ihrer Kinder erleichtern. Denn diese wird oft durch eine Unkenntnis des deutschen Schulsystems und auch der deutschen Sprache erschwert.

Bildungsgerechtigkeit

Die GEW setzt sich seit Jahren für mehr Bildungsgerechtigkeit ein, damit allen Kindern und Jugendlichen optimale Bildungschancen ermöglicht werden. Eine Umsetzung der entsprechenden GEW-Forderung, bereits im Kleinkindalter ganztägig und gebührenfrei Kindertagesstätten besuchen zu können, woran sich der Besuch einer Ganztagschule anschließen sollte, käme auch Kindern mit Migrationshintergrund zugute.

DIMITRIOS KOLIOS, BEKTAS NAYMAN, ANNETTE VOLLMAR
LA/VB „Migration, Diversity und Antidiskriminierung“